

**Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
"Betrieblicher Datenschutz"
für Studierende der Studiengänge
Informatik, Informatik – mobile Anwendungen und Internationaler Bachelor-
Studiengang Business Information System (Wirtschaftsinformatik) an der
Frankfurt University of Applied Sciences
vom 20. Januar 2016**

**§ 1
Ziele**

Die Frankfurt University of Applied Sciences verfolgt mit der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" das Ziel, die Belange des Datenschutzes in der Ausbildung an den Hochschulen zu fördern und fortzuentwickeln.

**§ 2
Ausbildungsziele**

Die Zusatzausbildung vermittelt rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen im betrieblichen Datenschutz. Soziale Kompetenzen werden gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben für ihr Berufsleben fachliche Kenntnisse im Datenschutzrecht und technischen Datenschutz, die für die Beratung und Prüfung datenschutzrelevanter Sachverhalte, für die Auditierung von Verfahren bzw. Datenverarbeitungsprozessen sowie für die Bestellung zur(m) betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich sind.

Für die Teilnahme werden Kenntnisse der Informatik, der Betriebswirtschaft und des Rechts vorausgesetzt, die in den Studiengängen Informatik, Informatik – mobile Anwendungen und im Internationalen Bachelor-Studiengang Business Information System (Wirtschaftsinformatik) erworben wurden. Darauf aufbauend sind die Lernziele folgende:

- Bearbeitung rechtlicher Fragen in Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsschutz, dem Grundrecht auf Datenschutz und auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, den europäischen Vorgaben, den grundrechtlich geschützten Sondergeheimnissen in allgemeinen Datenschutzgesetzen (BDSG oder LDSG) und in bereichsspezifischen Gesetzen, zum Beispiel dem Telekommunikationsgesetz und dem Telemediengesetz,
- vertiefte Kenntnisse der technischen Grundlagen und Herausforderungen an die Informationssicherheit,
- Vermittlung von Kenntnissen der wichtigsten nationalen, supranationalen und internationalen Datenschutzgesetze,
- Strategien zur Umsetzung des Datenschutzes durch technische und organisatorische Maßnahmen im betrieblichen Umfeld,
- intensive Kenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich möglicher Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung und
- Umgang mit Gefährdungen im Bereich Datenschutz/IT-Sicherheit und Kenntnisse von Werkzeugen des IT-Risikomanagements.

§ 3

Ausbildungsumfang

- (1) Die Ausbildung umfasst die im Rahmen der Studiengänge Informatik, Informatik-mobile Anwendungen und Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) verankerten Module "Recht und Datenschutz", "Wirtschaftsprivatrecht", "Datenschutz Vertiefung", "IT-Security" sowie das Modul „Projekt“, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss.
- (2) Im Rahmen des **Bachelor-Studienganges Informatik** umfasst die Ausbildung auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelor Studienganges Informatik des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften der Frankfurt University of Applied Sciences vom 24.10.2012, zuletzt geändert am 21.01.2015, folgende Module:

	Modul	Semester	ECTS	Umfang Turnus	Einbindung
1)	IT Security	4	5	4 SWS SoSe	Pflichtmodul im 4. Studiensemester
2)	Wirtschaftsprivat-recht	4	5	4 SWS SoSe	Zusätzlich im 4. Studiensemester: ein Modul aus dem Internationalen Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)
3)	Recht und Datenschutz	2,3 oder 4	5	4 SWS WS	Pflichtmodul im 5. Studiensemester
4)	Modul 24 Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss	5	10	8 SWS WS/SoSe	Pflichtmodul im 5. Studiensemester
5)	Datenschutz Vertiefung	5	5	2 SWS WS und 2 SWS Block- seminar WS	Zusätzlich im 5. Studiensemester

Das Modul „Datenschutz Vertiefung“ (5. Studiensemester) baut auf den Inhalten der Module „IT-Security“, „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Recht und Datenschutz“ auf. Deshalb sollten das Modul „Recht und Datenschutz“ im zweiten, dritten oder vierten Studiensemester und die Module „IT-Security“ und „Wirtschaftsprivatrecht“ spätestens im vierten Studiensemester abgeschlossen sein.

Ein Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss, ist ein spezielles für den Erwerb der Zusatzqualifikation durch den Prüfungsausschuss des Bachelor Studienganges Informatik gekennzeichnetes Modul 24 Projekt.

- (3) Im Rahmen des **Bachelor Studienganges Informatik - mobile Anwendungen**, gemäß der Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang **Informatik – mobile Anwendungen** vom 20.03.2013, zuletzt geändert am 21.01.2015, umfasst die Ausbildung folgende Module:

	Modul	Semester	ECTS	Umfang Turnus	Einbindung
--	--------------	-----------------	-------------	--------------------------	-------------------

	Modul	Semester	ECTS	Umfang Turnus	Einbindung
1)	Recht und Datenschutz	2	5	4 SWS WS	Pflichtmodul im 2. Studiensemester
2)	IT Security	4	5	4 SWS SoSe	Pflichtmodul im 4. Studiensemester
3)	Wirtschaftsprivat-recht	4	5	4 SWS SoSe	Zusätzlich im 4. Studiensemester: ein Modul aus dem Internationalen Bachelor- Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)
4)	Modul 24 Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss	5	10	8 SWS WS/SoSe	Pflichtmodul im 5. Studiensemester
5)	Datenschutz Vertiefung	5	5	2 SWS WS und 2 SWS Block- Seminar WS	Zusätzlich im 5.Studiensemester

Da das Modul „Datenschutz Vertiefung (5. Studiensemester) auf den Inhalten der Module „Recht und Datenschutz“, „IT-Security“ und „Wirtschaftsprivatrecht“ aufbaut, sollten diese bereits vorher abgeschlossen sein.

Ein Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss, ist ein spezielles für den Erwerb der Zusatzqualifikation durch den Prüfungsausschuss des Bachelor Studienganges Informatik gekennzeichnetes Modul 24 Projekt.

- (4) Im Rahmen des **Internationalen Bachelor-Studienganges Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)**, gemäß der Prüfungsordnung des Fachbereichs 2 und 3 vom 06.05.2009 und 13.05.2009, zuletzt geändert am 21.01.2015, umfasst die Ausbildung folgende Module:

	Modul	Semester	ECTS	Umfang Turnus	Einbindung
1)	Wirtschaftsprivat-recht	2	5	4 SWS SoSe	Pflichtmodul im 2. Studiensemester
2)	Datenschutz und Onlinerecht	3	5	4 SWS WS	Pflichtmodul im 3. Studiensemester
3)	Entwurf von Informationssystemen und IT Security	5	5	4 SWS WS	Pflichtmodul im 5. Studiensemester
4)	Privatsphäre und Datenschutz	5	10	4 SWS WS	Unit im Pflichtmodul Kundenbeziehungsmanageme nt und Privatsphäre im 5. Studiensemester
5)	Datenschutz Vertiefung	5	5	2 SWS und 2 SWS Block- Seminar WS	Zusätzlich im 5. Studiensemester
6)	Modul 33 Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss	7	18	18 SWS	Pflichtmodul im 7. Studiensemester

Da das Modul „Datenschutz Vertiefung (5. Studiensemester) auf den Inhalten der Module „Wirtschaftsprivatrecht“, „Datenschutz und Onlinerecht“, „Entwurf von Informationssystemen und IT-Security“ aufbaut, sollten diese bereits vorher abgeschlossen sein.

Ein Projekt, in dem ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss, ist ein spezielles für den Erwerb der Zusatzqualifikation durch den Prüfungsausschuss des Bachelor Studienganges International Business Information Systems gekennzeichnetes Modul 33 Projekt.

§ 4

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation sind:

1. die Immatrikulation an der Frankfurt University of Applied Sciences, in einem der Studiengänge Informatik, Informatik-mobile Anwendungen oder Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) und
2. der erfolgreiche Abschluss aller in § 3 für den jeweiligen Studiengang aufgeführten Module und
3. das Bestehen der Bachelor-Abschlussprüfung an der Frankfurt University of Applied Sciences in einem der Studiengänge Informatik, Informatik-mobile Anwendungen oder des Internationalen Bachelor-Studienganges Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) und
4. Bescheinigung der Prüferin oder des Prüfers, dass das Modul „Modul 24 Projekt“ bzw. das Modul „Modul 33 Projekt“ (Projekte, in denen ein Datenschutzthema bearbeitet werden muss) mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wurde.

§ 5
Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation wird von der Frankfurt University of Applied Sciences ein Zertifikat gemäß Anlage 1 ausgestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 23.05.2016 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis (Amtliche Mitteilungen) auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich

Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1



Zertifikat

Herr / Frau _____

geboren am _____

hat im Rahmen des Studienganges Informatik, Studienganges Informatik-mobile Anwendungen, Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information System (Wirtschaftsinformatik)² an der FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES die

Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz"

erworben und verfügt damit über die zur Erfüllung der Aufgaben eines Beauftragten für Datenschutz gemäß § 4f Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.2.2015] erforderliche Fachkunde.

Die Zusatzqualifikation beruht auf dem erfolgreichen Abschluss der Module

	Noten	ECTS
Datenschutz		
Datenschutz Vertiefung		
Wirtschaftsprivatrecht		
IT-Security		
Projekt mit Projekttitle ³		

Frankfurt am Main, den

Vorsitzende(r)¹ des Prüfungsausschusses des
Studienganges
Informatik,
Informatik – mobile Anwendung,
Internationaler Bachelor-Studiengang Business
Information System (Wirtschaftsinformatik)

¹ Im Zertifikat steht das jeweilig Zutreffende.

² Im Zertifikat steht das jeweilig Zutreffende.

³ Im Zertifikat steht der jeweilige Projekttitle.